



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Mai 2022  
(OR. fr, en)

9520/22

SOC 314  
EMPL 208  
EDUC 193  
ECOFIN 507

## VERMERK

---

Absender: Beschäftigungsausschuss und Ausschuss für Sozialschutz  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für  
Sozialschutz zur Festlegung der nationalen Ziele für 2030  
– *Vorstellung durch die Ausschussvorsitzenden*

---

Die Delegationen erhalten als Anlage die Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zur Festlegung der nationalen Ziele für 2030.



## **Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zur Festlegung der nationalen Ziele für 2030**

### **Einleitung**

1. Die Europäische Kommission hat am 4. März 2021 die Mitteilung mit dem Titel „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte“ veröffentlicht, in der konkrete Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der in der europäischen Säule sozialer Rechte verankerten Grundsätze durch gemeinsame Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der EU im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten dargelegt sind. In dem Aktionsplan werden unter anderem drei EU-Kernziele für die Bereiche Beschäftigung, Erwachsenenbildung und Armutsbekämpfung vorgeschlagen, die bis 2030 verwirklicht werden sollen: mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen erwerbstätig sein, mindestens 60 % aller Erwachsenen (im Alter von 25 bis 64 Jahren) sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, und die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll im Vergleich zu 2019 um mindestens 15 Millionen verringert werden. Ferner werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, im Rahmen ihrer Strategieplanung ihre nationalen Ziele als Beitrag zu diesem gemeinsamen Bestreben festzulegen.
2. Die EU-Kernziele wurden von den Führungsspitzen der EU auf dem Sozialgipfel von Porto vom 7./8. Mai 2021 in der Erklärung von Porto und vom Europäischen Rat auf dessen Tagung vom 24./25. Juni 2021 begrüßt. Die Kernziele werden integraler Bestandteil der Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte als Teil des Prozesses der Koordinierung der Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters sein. In der Erklärung von Porto für soziales Engagement vom 7. Mai 2021 haben der Präsident des Europäischen Parlaments, die Präsidentin der Europäischen Kommission, der portugiesische Premierminister (Vorsitz im Rat der EU) sowie führende Vertreter der europäischen Sozialpartner und der Social Platform die Mitgliedstaaten aufgefordert, ehrgeizige nationale Ziele festzulegen, die unter gebührender Berücksichtigung der Ausgangslage in den einzelnen Ländern einen angemessenen Beitrag zur Verwirklichung der europäischen Ziele darstellen.

3. Auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2021 betonte der portugiesische Vorsitz, wie wichtig es ist, nationale Ziele festzulegen, die mit dem Gesamtrahmen der EU und dem gemeinsamen Bestreben, die EU-Kernziele bis 2030 zu verwirklichen, in Einklang stehen. Während der Aussprache ersuchte die Kommission die Ministerinnen und Minister, nationale Ziele festzusetzen, die im Rahmen des Europäischen Semesters überwacht würden, und teilte mit, dass sie zur Verfügung steht, um die Mitgliedstaaten hierbei zu unterstützen. Am 29. Juni 2021 wurde im **Beschäftigungsausschuss** (im Folgenden „EMCO“) und im **Ausschuss für Sozialschutz** (im Folgenden „SPC“) über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Leitprinzipien beraten. Die Kommission schlug mögliche simulierte Werte als Richtschnur für die Festlegung nationaler Ziele vor, die diesen Grundsätzen entsprechen, mit den Zielvorgaben auf EU-Ebene im Einklang stehen und die Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten fördern würden. Die Kommission betonte zudem, wie wichtig es ist, die Sozialpartner und andere relevante Interessenträger auf nationaler Ebene zu konsultieren, um sicherzustellen, dass sich alle gemeinsam für die Verwirklichung dieses wichtigen Ziels einsetzen.
4. Zwischen September 2021 und Mai 2022 leiteten alle Mitgliedstaaten diesen Prozess ein, indem sie mit Überlegungen zu ihren nationalen Zielen begannen und allgemein interne Konsultationen mit verschiedenen Interessenträgern durchführten. Sie erörterten außerdem Vorschläge in bilateralen Sitzungen mit der Kommission, die dazu dienten, sich darüber auszutauschen, wie realistisch und ambitioniert die Vorschläge waren, und mögliche technische Probleme zu behandeln. In den Sitzungen des EMCO und des SCP vom 8. März beziehungsweise 4. Mai 2022 hat die Kommission den Sachstand bei dem Verfahren und bei den eingegangenen Vorschläge für nationale Ziele vorgestellt und im Einklang mit den Artikeln 150 und 160 AEUV die Ausschüsse ersucht, die vorliegende Stellungnahme – wie in ihren jeweiligen Arbeitsprogrammen für das Jahr 2022 geplant – auszuarbeiten, damit der Rat unterrichtet werden kann.

### **Übergreifende Bemerkungen**

5. Die Ausschüsse würdigten die von der Kommission angebotene Unterstützung bei der Festlegung der nationalen Ziele und insbesondere die enge Zusammenarbeit im Zuge der bilateralen Sitzungen. Mehrere Mitgliedstaaten berichteten, dass diese Sitzungen hilfreich bei der Feinabstimmung ihrer ursprünglichen Vorschläge waren und somit dazu beigetragen haben, realistische und doch ambitionierte Ziele festzulegen (in einigen Fällen auch durch Aufwärtskorrekturen).

6. EMCO und SPC begrüßen die Konsultationen, die auf nationaler Ebene von den Mitgliedstaaten während der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für nationale Ziele durchgeführt wurden. Insbesondere bestätigten mehrere Delegationen, dass die nationalen Parlamente, die Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen, lokale Behörden und Wissenschaftler einbezogen worden seien und konstruktive Beiträge geleistet hätten. In einigen wenigen Fällen haben die nationalen Parlamente über die vorgeschlagenen nationalen Ziele abgestimmt.
7. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass durch die angemessene Einbeziehung aller relevanten Interessenträger auf nationaler Ebene die Festsetzung der Ziele Anfang 2022 zwar breite Unterstützung erhielt, die Konsultationen jedoch aufgrund ihrer hohen politischen Bedeutung auch viel Zeit in Anspruch genommen hätten.
8. Einige Mitgliedstaaten hoben hervor, dass ihre nationalen Ziele in einem sozioökonomischen Kontext ausgearbeitet wurden, in dem die möglichen Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine auf Beschäftigung, Erwachsenenbildung und das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung in der EU noch nicht berücksichtigt werden konnten, und dass dies bei der Fortschrittsüberwachung berücksichtigt werden müsse.

### **Beschäftigungsziel**

9. Alle Mitgliedstaaten haben nationale Beschäftigungsziele für 2030 festgelegt und dabei den Indikator zugrunde gelegt, der für das EU-Kernziel für 2030 verwendet wird (Beschäftigungsquote, Altersgruppe der 20-64jährigen).
10. Die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Beschäftigungsziele sind insgesamt sehr ehrgeizig, wobei die Zielwerte der meisten Mitgliedstaaten dem EU-Kernziel von 78 % bis 2030 entsprechen oder sogar darüber liegen. Damit wird bestätigt, wie wichtig es ist, in den nächsten zehn Jahren starke, integrative Arbeitsmärkte zu fördern und die Teilhabe aller arbeitsfähigen Menschen zu unterstützen. Hinzu kommt, dass sich Mitgliedstaaten mit niedrigen ursprünglichen Beschäftigungsquoten angesichts ihrer Ausgangssituation ehrgeizigere Ziele gesetzt haben, was wichtig ist, um in den nächsten zehn Jahren eine Aufwärtskonvergenz zu gewährleisten.

11. Mehrere Mitgliedstaaten habe im Einklang mit dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte außerdem ergänzende Ziele festgelegt, die darauf abstellen, das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle zu verringern, das Angebot an formaler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung zu erweitern und den Anteil junger Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), zu verringern.

### **Ziel für den Erwerb von Kompetenzen**

12. Alle Mitgliedstaaten haben nationale Ziele für die Erwachsenenbildung für 2030 festgelegt und dabei den Indikator zugrunde gelegt, der für das EU-Kernziel für 2030 verwendet wird (Teilnahme Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten, wobei die angeleitete Ausbildung am Arbeitsplatz ausgenommen ist). Einige Mitgliedstaaten brachten das Fehlen aktueller Daten zu diesem Indikator als potenzielles Problem zur Sprache und machten geltend, dass aus diesem Grund später, sobald neue Zahlen verfügbar sind, eine Überarbeitung der nationalen Ziele gerechtfertigt sein könnte.<sup>1</sup>
13. Im Zusammenhang mit dem ehrgeizigen EU-Kernziel für die Teilnahme Erwachsener am Lernen haben einige Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer nationalen Ziele einen vorsichtigen Ansatz gewählt. Die meisten Mitgliedstaaten haben jedoch sehr ehrgeizige Ziele in Bezug auf die Erhöhung der Teilnahme an Maßnahmen der Erwachsenenbildung festgelegt. Dies gilt insbesondere für Länder, deren Ausgangspunkt auf einem niedrigeren Niveau liegt, wodurch die Aufwärtskonvergenz in der Union erheblich gefördert wird. Das Engagement der Mitgliedstaaten in Bezug auf das Ziel für den Erwerb von Kompetenzen zeigt, dass ihnen bewusst ist, dass die uneingeschränkte Teilhabe an unseren Gesellschaften und Volkswirtschaften sichergestellt werden muss – auch im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel sowie auf die für die nächsten zehn Jahre prognostizierten demografischen Entwicklungen.
14. Als Ergänzung zu dem Ziel für den Erwerb von Kompetenzen haben einige Mitgliedstaaten ergänzende Ziele festgelegt, die insbesondere darauf abstellen, die digitalen Kompetenzen zu erhöhen und die Schulabbrecherquote zu verringern.

---

<sup>1</sup> Die letzten Leitindikator-Werte des sozialpolitischen Scoreboards für 2016 sind [online abrufbar](#), sie basieren auf einer gesonderten Datenextraktion aus einer Erhebung über Erwachsenenbildung, bei der die angeleitete Ausbildung am Arbeitsplatz ausgenommen war. Neue Werte werden 2023 nach dem Übergang zur EU-Arbeitskräfteerhebung als neuer Datenquelle 2022 verfügbar sein.

## **Ziel der Armutsbekämpfung**

15. Alle Mitgliedstaaten haben für 2030 nationale Ziele für die Armutsbekämpfung festgelegt. Fast alle Mitgliedstaaten haben ihren Zielwert durch den Indikator ausgedrückt, der dem EU-Kernziel für 2030 zugrunde liegt (Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen, AROPE). Zwei Mitgliedstaaten haben ihr Ziel unter Verwendung des AROPE-Teilindikators für Menschen in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität festgelegt, ein Mitgliedstaat wird den Zielwert voraussichtlich eher als Prozentsatz denn als Zahl von Personen angeben und seitens eines Mitgliedstaats steht die Bestätigung noch aus. Bei Mitgliedstaaten, die ihr endgültiges Ziel nicht in Form eines Zielwerts für die Verringerung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen ausdrücken, kann der Beitrag zur Verwirklichung des EU-Kernziels nicht ex ante berechnet werden (ex post wird der Beitrag jedoch berücksichtigt werden).
16. Die Vorschläge für die nationalen Ziele zur Armutsbekämpfung sind insgesamt sehr ehrgeizig und sie dürften dem auf EU-Ebene festgelegten Ziel, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2030 um mindestens 15 Millionen zu verringern, nahe kommen, wobei noch nicht alle Beiträge berücksichtigt werden konnten. Das vorläufige Ergebnis zeigt, dass die Mitgliedstaaten sich entschieden dafür einsetzen, das Armutsrisiko in der EU durch konkrete Maßnahmen zu verringern. Zudem haben Mitgliedstaaten mit einem höheren Risiko der sozialen Ausgrenzung oder einem höheren Armutsrisiko Zielwerte festgelegt, die in Bezug auf ihre Ausgangsposition ambitioniert sind; dies ist wichtig, um in den nächsten zehn Jahren für Aufwärtskonvergenz zu sorgen.
17. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten hat sich außerdem ergänzend das Ziel gesetzt, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder zu verringern, was verdeutlicht, wie wichtig es ist, über Generationen hinweg bestehende Armutskreisläufe in ihrem nationalen Kontext anzugehen.

## **Fazit**

18. Die nationalen Ziele für 2030 sind der Beitrag der Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der EU-Kernziele, die von der Kommission vorgeschlagen und von den Führungsspitzen der EU auf dem Sozialgipfel von Porto und vom Europäischen Rat im Juni 2021 begrüßt wurden. Die Ausschüsse würdigen, dass alle Mitgliedstaaten vorläufige oder endgültige Vorschläge für nationale Ziele vorgelegt haben.

19. Dabei galt es, ambitionierte und doch realistische Ziele festzulegen, deren Verwirklichung dazu beitragen wird, unter angemessener Berücksichtigung der Ausgangslage in den einzelnen Mitgliedstaaten Fortschritte in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zu erzielen und die soziale Aufwärtskonvergenz in der EU voranzubringen. Entsprechend begrüßen EMCO und SPC, dass die nationalen Ziele im Bereich Beschäftigung zusammengenommen über die Zielvorgabe des entsprechenden EU-Kernziels hinausgehen, und dass die nationalen Ziele zur Armutsbekämpfung in der Summe dem Kernziel nahekommen (und es letztlich voraussichtlich übertreffen werden); gleichzeitig nehmen sie zur Kenntnis, dass die nationalen Ziele für die Erwachsenenbildung leicht hinter dem EU-Kernziel zurückbleiben.

Die Ausschüsse ersuchen die verbleibenden Mitgliedstaaten, ihre endgültigen Vorschläge, möglicherweise einschließlich ergänzender Ziele, sobald wie möglich vorzulegen, damit ab dem Zyklus des Europäischen Semesters 2022-2023 mit der Überwachung der Gesamtheit der nationalen Ziele begonnen werden kann. Daher ersuchen EMCO und SPC die Kommission, die von den Mitgliedstaaten festgelegten Ziele zu berücksichtigen und im Rahmen des Europäischen Semesters mit der Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele zu beginnen, unter anderem auch im Rahmen des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts. Es wird wichtig sein, den zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten etablierten regelmäßigen Dialog auch während der Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der EU-Ziele und der nationalen Ziele beizubehalten.